



Verband alleinerziehender Mütter und Väter, Bundesverband e. V.

Informationen für Einelternfamilien

Gute Familienpolitik setzt auf Kinderbetreuung – zur Gesamtevaluation der ehe- und familienbezogenen Leistungen

Antje Asmus

inhalt

**Gesamtevaluation:
Gute Familienpolitik
setzt auf
Kinderbetreuung**

**Kurz und knapp:
SPD: Mitmachen bei
Wonder Women!
Grüne: Antrag zu Allein-
erziehenden
Hildegardis-Verein:
Stipendien für Allein-
erziehende**

**Politik:
Gleiche Referenzgröße
für Kindesunterhalt und
Selbstbehalt notwendig**

**Politik:
Frauenquote kommt**

**VAMV:
Auszeichnung für
Cornelia Norheimer
Nachruf Hanna Lambret-
te
Nachruf Sophie von Behr
Neue Buchhalterin**

**Bücher:
Ratgeber Schulwahl
David uns sein rosa Pony**

**Presse:
Offener Brief an Finanz-
minister**

**Kommentar:
Familienpaket – Scheu-
klappen absetzen**

Mit der vom Bundesfinanzministerium (BMF) und Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) 2009 gemeinsam in Auftrag gegebenen Gesamtevaluation der ehe- und familienbezogenen Leistungen in Deutschland wurden erstmals zentrale Instrumente der Familienpolitik systematisch evaluiert. In elf Modulen wurden die 156 ehe- und familienbezogenen Leistungen einzeln und in ihrem Zusammenwirken sowie hinsichtlich ihrer Effizienz auf fünf von den Auftraggebern definierten Ziele hin analysiert: Wirtschaftliche Stabilität und soziale Teilhabe, Vereinbarkeit von Beruf und Familie, Nachteilsausgleich zwischen den Familienformen, Wohlergehen und gute Entwicklung von Kindern sowie die Erfüllung von Kinderwünschen. Das Ziel der Wahlfreiheit wurde im Nachhinein von der damaligen Bundesfamilienministerin Kristina Schröder (CDU) in der 17. Wahlperiode ergänzt. Im August 2014 stellte das BMFSFJ schließlich den Endbericht zur Gesamtevaluation vor.

Für den VAMV sind die Verhinderung von Familienarmut und insbesondere Armut von Kindern, das Erreichen aller Familienformen sowie die Gleichstellung von Frauen und Männern über den Lebensverlauf hinweg die entscheidenden Maßstäbe für eine erfolgreiche Familienpolitik. Vor diesem Hintergrund analysierte und bewertete der VAMV in seiner Stellungnahme die Befunde der Gesamtevaluation.¹

Zunächst wurden die Kenntnis und Bewertung der Leistungen durch die Beziehenden und in der Bevölkerung erfragt. Im Ergebnis wird Familienpolitik als ein

Bereich gesehen, indem nicht „gespart“ werden soll, sondern die staatliche Unterstützung besonders für Alleinerziehende und Geringverdiener mit Kindern „unbedingt“ ausgebaut werden sollte.²

Gesamtschau zeigt hohen Anteil ehebezogener Leistungen

Das Tableau der Leistungen zeigt diese Aufteilung der Ausgaben (2010): 125,46 Milliarden Euro werden für familienbezogene Leistungen aufgewendet, darunter fallen familienfördernde Leistungen wie der Förderanteil am Kindergeld oder das Elterngeld, aber auch der steuerliche Familienlastenausgleich und die beitragsfreie Mitversicherung von Kindern in den Sozialversicherungen. Weitere 74,85 Milliarden Euro werden für ehebezogene Leistungen bereit gestellt. Für eine transparente Darstellung des finanziellen Gestaltungsspielraums ist es sinnvoll, auch zukünftig sowohl die familien- als auch die ehebezogenen Leistungen in der Gesamtschau zu erfassen.

Kinderbetreuung wird allen Zielen gerecht

Der öffentlichen Finanzierung von Kinderbetreuung stellt die Gesamtevaluation das beste Zeugnis hinsichtlich der Erreichung der familienpolitischen Ziele aus.³ Ihre gute

² Prognos AG (2014): Endbericht. Gesamtevaluation der ehe- und familienbezogenen Maßnahmen und Leistungen in Deutschland. Auftraggeber Bundesministerium für Finanzen und Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Berlin, S. 373 und 385.

³ vgl. Bonin et al (2013): Zentrale Resultate der Gesamtevaluation familienbezogener

¹ <https://www.vamv.de/stellungnahmen.html>

Kosten-Nutzen-Bilanz beruht einerseits auf der hohen Refinanzierungsquote wegen der unmittelbar eintretenden Steigerung der Erwerbstätigkeit der Eltern und andererseits auf der Förderung des Wohlergehens der Kinder.⁴ In Bezug auf Alleinerziehende betont die Gesamtevaluation mehrfach, dass diese ihr Arbeitsangebot deutlich erhöhen würden, wenn ihnen eine bedarfsgerechte Kinderbetreuung zur Verfügung stünde.

Eine gute Kinderbetreuung unterstützt die Erfüllung von Erwerbswünschen, stabilisiert damit das Einkommen der Familie, erleichtert die Realisierung von Kinderwünschen und verbessert bei sehr guter Qualität die frühe Förderung von Kindern.

Alleinerziehende sind auf ein qualitativ hochwertiges ganztägiges Betreuungsangebot mitunter auch zu Randzeiten oder am Wochenende angewiesen. Sie haben keine Wahlfreiheit: Um bis in das Alter jenseits von Armut leben zu können, müssen sie existenzsichernd erwerbstätig sein und das setzt wiederum eine bedarfsgerechte Kinderbetreuung voraus. Kinderbetreuung verhindert in Einelternfamilien also Armut.

Der VAMV schließt sich daher der Empfehlung der beteiligten Wissenschaftler/innen an: der Staat sollte in die Quantität und insbesondere in die Qualität der Kindertagesbetreuung und Betreuung von Schulkindern investieren. Die dafür notwendigen Mittel könnten laut Evaluation von anderen Leistungen wie zum Beispiel der beitragsfreien Mitversicherung oder dem Ehegattensplitting umgeschichtet werden, da sie den Zielen der familienpolitischen Leistungen entgegenstehen.⁵ Aus Sicht des VAMV muss darüber hinaus Gebührenfreiheit angestrebt werden.

Kinderfreibeträge und Kindergeld

Kindergeld und Kinderfreibeträge werden in der Gesamtevaluation größtenteils positiv bewertet, da sie als steuerliche Leistungen zur Armutsvermeidung beitragen. Die Gesamtevaluation kommt dennoch zu dem Schluss, dass eine Kindergelderhöhung nicht zielführend ist, da diese kaum nennenswerte Effekte auf Vereinbarkeit, Nachteilsausgleich oder wirtschaftliche Stabilität für Familien mit geringem Einkommen hätte. Die Wissenschaftler/innen schlagen alternativ vor, die dafür möglicherweise vorgesehenen Mittel in die Infrastruktur für Familien oder gezielt für bestimmte Familien wie

Leistungen, in: DIW Wochenbericht, Nr. 40, S. 3-13.

4 vgl. Prognos AG 2014: S. 394.

5 Ebda.

Alleinerziehende einzusetzen.⁶

Was die Gesamtevaluation nicht problematisiert ist, dass Kindergeld und Kinderfreibeträge zu einem Dreiklassensystem führen: Kinder von relativ gut verdienenden Eltern werden über die Freibeträge gefördert. Diese Kinder sind dem Staat derzeit bis zu 277 Euro monatlich wert.⁷ Aktuell plant das BMF entsprechend des gestiegenen Existenzminimums von Kindern eine weitere Anhebung dieser Kinderfreibeträge. Kinder, deren Eltern unabhängig von Sozialleistungen leben, aber nicht von den Freibeträgen profitieren, erhalten das Kindergeld derzeit in Höhe von 184 Euro für das erste und zweite Kind. Für Kinder, deren Eltern SGB II-Leistungen beziehen, zahlt der Staat zwar ebenfalls das Kindergeld, es wird jedoch darauf angerechnet. In diesen Fällen erfüllt es faktisch die verfassungsrechtlich gebotene Existenzsicherung und stellt entgegen seiner gesetzlichen Bestimmung keine familienpolitische Förderleistung mehr dar. Für diese Gruppe der armen Familien bewirkt das Kindergeld keinerlei Einkommensverbesserung und verfehlt damit das Ziel der Verhinderung von Kinderarmut. Einelternfamilien sind in dieser Gruppe überproportional häufig vertreten. Und zwar nicht, weil sie nicht erwerbstätig sind oder sein wollen, sondern weil sie entweder keinen bedarfsgerechten Betreuungsplatz finden und/oder weil das Gehalt zu niedrig ist. Die aktuell vom Gesetzgeber beschlossene Erhöhung des Kindergeldes geht an diesen armen Kindern vorbei.

Ehegattensplitting und beitragsfreie Ehegattenmitversicherung

Einige ehe- und familienbezogene Leistungen entfallen laut Gesamtevaluation über den Lebensverlauf messbare und nachhaltig spürbare Verhaltenswirkungen in Bezug auf die Arbeitsteilung in Ehe und Partnerschaft. Die stärkste Wirkung haben das Ehegattensplitting und die beitragsfreie Ehegattenmitversicherung in der gesetzlichen Krankenversicherung.⁸ Jeweils

6 vgl. Prognos AG 2014: S. 394.

7 Becker, Irene (2012): Bedarfsgerecht statt pauschal – ein Konzept zur Reform des Kindergeldes, Berlin, S. 9.

8 vgl. Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung GmbH (ZEW) (2013a):

für sich aber noch mehr in Kombination setzen diese beiden Leistungen eindeutig einen Anreiz, sich gemeinsam dafür zu entscheiden, dass die Frau ihre Erwerbstätigkeit (langfristig) reduziert und der Mann in Vollzeit für den wesentlichen Teil des Haushaltseinkommens sorgt. Eine partnerschaftliche Arbeitsteilung wird dann nicht gelebt. Wie auch die Analyse der Zeitverwendung (Arbeitszeit, Hausarbeit und Kinderbetreuung) im Rahmen der Gesamtevaluation zeigte, „ist die Arbeitsteilung noch weit von einer Parität entfernt.“⁹ Eine ungleiche Erwerbsbetei-

Die Gesamtevaluation zeigt, dass die ehe- und familienbezogenen Leistungen erstens keine ausreichende armutsvermeidende Wirkung erzielen, zweitens Eltern mit Trauschein bevorzugen und drittens, sofern sie Alleinerziehende adressieren, vorrangig diejenigen unterstützen, die von Sozialleistungen unabhängig leben.

ligung zwischen den Partnern wird gegebenenfalls zugunsten kurzfristiger positiver Einkommenseffekte verfestigt.¹⁰

Eine partnerschaftliche Teilung von Erwerbsarbeit und Familienarbeit wirkt sich

auch im Falle einer Trennung oder Scheidung positiv auf die Verteilung der Pflichten aus. Entsprechende familienpolitische Anreize fördern also mittelbar eine verantwortungsvolle gemeinsame Elternschaft nach Trennung und Scheidung und schaffen die notwendigen Voraussetzungen für Alleinerziehende, die nicht zuletzt im Unterhaltsrecht verlangte finanzielle Eigenverantwortung realisieren zu können.

Der VAMV fordert seit Langem eine Abkehr von der Ehezentrierung der familienpolitischen Leistungen, denn dadurch werden Eltern mit Trauschein bevorzugt. Zwar sieht die Verfassung den Schutz der Ehe vor, verlangt jedoch keine Schlechterstellung anderer Familienformen. Eine Individualbesteuerung mit Übertragung des Grundfreibetrages ist aus Sicht des VAMV die bessere Variante der Besteuerung.

Nach einer Scheidung entfällt die Möglichkeit der beitragsfreien Ehegattenmitversicherung. Alle sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten tragen zur Gegenfinanzierung der höheren Beitragssätze mit. Sprich, eine alleinerziehende Mutter finanziert mit ihren Beiträgen die beitragsfreie

Mikrosimulation ausgewählter ehe- und familienbezogener Leistungen im Lebenszyklus. Gutachten für die Prognos AG, Forschungsbericht, Mannheim 2013, S. vif.

9 vgl. Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung GmbH (ZEW) (2013b): Gutachten für die Prognos AG, Evaluation zentraler ehe- und familienbezogener Leistungen in Deutschland, Endbericht, S. x.

10 vgl. Prognos AG 2014: S. 391.

Mitversicherung verheirateter und nicht sozialversicherungspflichtig tätiger Mütter mit. Die Evaluation schlussfolgert eindeutig, dass die beitragsfreie Ehegattenmitversicherung bei Reformüberlegungen zu hinterfragen ist, zumal sie verfassungsrechtlich kaum vorgegeben sei.¹¹

Alleinerziehende im System der ehe- und familienbezogenen Leistungen

Nach einer Scheidung ist ein abrupter Rückgang der empfangenen familienpolitischen Leistungen bei Einelternefamilien zu verzeichnen. Der Entlastungsbetrag für Alleinerziehende gewinnt an Wert, kann aber den Einkommensrückgang durch die Trennung nicht kompensieren. Die monetären Leistungen des kindbezogenen Anteils am Wohngeld und der Unterhaltsvorschuss für Alleinerziehende haben, solange sie in Anspruch genommen werden können, eine substantielle finanzielle Bedeutung.

Insgesamt bestätigt die Gesamtevaluation den bekannten Befund, dass Alleinerziehende bei der sozialen und kulturellen Teilhabe sowie finanziell bedingter Deprivation (materielle Unterversorgung) gegenüber Paarfamilien benachteiligt sind. Sie haben mit 43 Prozent das größte Armutsrisiko aller Familienformen. Der Befund, dass Alleinerziehende im Vergleich zu allen anderen Gruppen von Elternpaaren am wenigsten dazu in der Lage sind, in ihre private Altersvorsorge zu investieren, ist ein weiteres Indiz dafür, dass (ehemals) Alleinerziehende auch im Alter oft arm sein werden.¹²

Steuerklasse II - Entlastungsbetrag nach §24b EStG

Alleinerziehende zahlen im laufenden Jahr weniger Steuern, denn der Entlastungsbetrag ist in den Tarif der Steuerklasse II bereits eingearbeitet. Die tatsächliche Entlastung bewegt sich zwischen 324 und 564 Euro pro Jahr. Der Vergleich zu Ehepaaren zeigt allerdings: deren Entlastung durch das Ehegattensplitting liegt bei bis zu 15.761 Euro im Jahr.

Dabei hatte 1958 der Gesetzgeber die steuerliche Entlastung von Alleinerziehenden als Gegenstück zum Ehegattensplitting eingeführt. Denn Alleinstehende mit Kindern sind regelmäßig

zu erhöhten Aufwendungen für Wohnung und Haushalt gezwungen, da sie im Gegensatz zu Ehepaaren keine Synergieeffekte durch eine gemeinsame Haushaltsführung haben, argumentierte der Gesetzgeber. Ehe und Familie stehen zwar laut Art. 6 Abs. 1 GG unter dem Schutz des Grundgesetzes, eine Benachteiligung von Einelternefamilien ist deshalb aber nicht vorgesehen. Der Entlastungsbetrag steht fest auf den Grundlagen des Grundgesetzes, bescheinigte das Bundesverfassungsgericht 2009: Die „regelmäßig vorliegende besondere zeitliche und psychosoziale Belastung sowie das erhöhte Armutsrisiko dieser Bevölkerungsgruppe [...] sind Gründe von solcher Art und solchem Gewicht, dass sie die ungleichen Rechtsfolgen rechtfertigen können“.¹³ Bezüglich der Höhe des Entlastungsbetrags räumt das Gericht dem Gesetzgeber explizit weitgehende Gestaltungsfreiheit ein.¹⁴

Der Entlastungsbetrag für Alleinerziehende kann, so die Gesamtevaluation, zur wirtschaftlichen Stabilität und zu einem Nachteilsausgleich zwischen Alleinerziehenden und Paarfamilien beitragen. In seiner jetzigen Höhe ist er aus Sicht des VAMV allerdings viel zu niedrig. Seit 2004 stagniert er bei 1.308 Euro. Mit seiner aktuellen Höhe vermag der Entlastungsbetrag laut der Gesamtevaluation kaum, etwas gegen die hohe Armutsrisikoquote von Alleinerziehenden zu bewirken. Nur um etwa 18.000 ist die Anzahl der Alleinerziehendenhaushalte im SGB II-Bezug durch den Entlastungsbetrag niedriger, als sie ohne die steuerliche Entlastung wäre.¹⁵ Dennoch entfaltet der Entlastungsbetrag bereits in seiner niedrigen Ausgestaltung messbare positive Auswirkungen und insbesondere einen nicht unerheblichen Anreiz zur Ausweitung der Erwerbstätigkeit, wie die Evaluation auf Grundlage der Daten des Sozioökonomischen Panels berechnet hat. Der armutsvermeidende Effekt würde mit einer Erhöhung also deutlich steigen.

Solange es das Ehegattensplitting gibt, fordert der VAMV, den Entlastungsbetrag für Alleinerziehende an den Grundfreibetrag zu koppeln und regelmäßig anzupassen. Langfristige Forderung ist eine Individualbesteuerung und die Förderung von Kindern durch eine Kindergrundsicherung.

Elterngeld

Das Elterngeld funktioniere laut Gesamtevaluation sehr gut: einerseits werde Müttern und auch Vätern ermöglicht, die Zeit nach der Geburt ihres Kindes ohne größere Einkommenseinbußen mit ihm zu verbringen. Andererseits werde der Wiedereinstieg von Müttern unterstützt. Egalitäre Arrangements in Paarbeziehungen werden honoriert.

Seit 2011 wird das Elterngeld auf SGB II-Leistungen angerechnet und verhindert in diesem Bereich nicht Familienarmut. Daran ändert auch die Einführung des ElterngeldPlus nichts. Der VAMV sieht das sehr kritisch, weil damit die Erziehungsleistung vieler Alleinerziehenden nicht anerkannt wird.

Unterhaltsvorschuss

Gemessen an den staatlichen Ausgaben zählt der Unterhaltsvorschuss [...] zu den kleineren [...] ehe- und familienbezogenen Maßnahmen und Leistungen. Das ist jedoch vor allem dem relativ kleinen Kreis der Anspruchsberechtigten geschuldet.¹⁶ Der Unterhaltsvorschuss (UV) begleitet die Alleinerziehenden nur über einen vergleichsweise kurzen Zeitraum.¹⁷

Im Budget derjenigen, die den UV erhalten, spielt dieser eine wichtige Rolle. 67 Prozent der Bezieher-Haushalte berichten, dass das Auslaufen des UV zu finanziellen Problemen geführt habe.¹⁸

Als vorrangige Sozialleistung wird der UV auf SGB II-Leistungen (insbesondere auf das Sozialgeld für Kinder) angerechnet. Kinder, deren unterhaltspflichtiger Elternteil nicht zahlen kann oder trotz Leistungsfähigkeit nicht will, und deren betreuender Elternteil zu wenig Einkommen erzielt, um unabhängig von Sozialleistungen zu sein, leben in Armut. Der Unterhaltsvorschuss wirkt nicht dagegen. In der Nettobetrachtung, also unter Berücksichtigung der Interaktion zwischen den Maßnahmen und Leistungen, wird deutlich, dass der UV vor allem erwerbstätige Alleinerziehende stärkt, die sich bereits außerhalb von Grundsicherungsleistungen nach dem SGB II befinden. In diesen Fällen ist die armutsvermeidende Wirkung beträchtlich (ca. 31.000 Haushalte).¹⁹ Der VAMV fordert, dass UV im SGB II-Bezug nicht länger angerechnet wird.

Für den VAMV ist der UV eine Leistung, die nicht nur das Einkommen in Einelternefamilien steigert, sondern auch

13 vgl. BVerfG Urteil vom 22. Mai 2009 – 2 BvR 310/07 – RNr. 39

14 vgl. Loschelder, Friedrich (2010): § 9c Kinderbetreuungskosten. In: Dreseck, W. (Hrsg.): Einkommensteuergesetz, München, S. 853-860, Rn3.

15 vgl. ZEW 2013b: S. 87

16 ZEW 2013b: S. 92

17 vgl. ZEW 2013b: S. V

18 vgl. ZEW 2013b: S. 93

19 vgl. ebd.: S. 97

11 vgl. ZEW 2013b: S. 283

12 vgl. Institut für Demoskopie Allensbach 2013: S. 352-355.

Kurz und Knapp

SPD: Mitmachen bei „Wonder women“!

Die SPD hat Mitte März die Aktion „Wonder women: Alleinerziehende retten jeden Tag die Welt. Wir unterstützen sie dabei.“ gestartet, mit der sie Alleinerziehende aufruft, aus ihrem Alltag zu berichten und online mitzuteilen, was sie sich von der Politik an Verbesserungen wünschen. „Für keine Familie ist es einfach, Kind und Beruf miteinander zu vereinbaren. Für Alleinerziehende ist es noch mal um einiges schwieriger. Ich bin als Halbwaise aufgewachsen, ich weiß sehr genau, was diese Frauen und Männer zu leisten haben“, sagte Generalsekretärin Yasmin Fahimi nach Medienberichten anlässlich der Vorstellung der Aktion. Die SPD will mit dieser Aktion Alleinerziehenden eine Stimme geben. Also: Unzufrieden mit dem (Nicht-)Kabinettsbeschluss zu einer steuerlichen Entlastung für Alleinerziehende? Mitmachen unter [http://alleinerziehende.spd.de/!](http://alleinerziehende.spd.de/)

Grüne: Antrag zu Alleinerziehenden

Die Grünen haben Mitte März den Antrag „Alleinerziehende stärken – Teilhabe von Kindern sichern“ (Drs. 18/4307) in den Bundestag eingebracht, mit dem sie ein breites Maßnahmenpaket für Alleinerziehende fordern. Konkret setzt sich die Fraktion für eine Kindergrundsicherung und für einen Ausbau des Unterhaltsvorschuss bis zum 18. Lebensjahr ein. Sie fordern eine Reform des Kinderzuschlags, so dass dieser auch Alleinerziehende erreichen kann und schlagen eine Integration des sozialrechtlichen Mehrbedarfs für Alleinerziehenden in den Kinderzuschlag auch außerhalb des SGB II vor. Beim Thema Steuern setzen sich die Grünen für eine Erhöhung des Entlastungsbetrags für Alleinerziehende und das Einführen einer Steuergutschrift ein, von der Alleinerziehende mit kleinen Einkommen besonders profitieren würden.

Hildegardis-Verein: Stipendien für Alleinerziehende

Studienförderung für Alleinerziehende bietet der Hildegardis-Verein an: Alleinerziehende Studentinnen unter 30 können sich in den nächsten zwei Jahren um Darlehen bewerben. Diese sind zinslos und werden in monatlichen Beträgen von 500 € oder 250 € ausgezahlt. Einsendeschluss für die Darlehensvergabe zum kommenden Wintersemester ist der 30. Juni 2015. www.hildegardis-verein.de

eine Leistung des Staates, die anerkennt, dass Alleinerziehende nicht allein den fehlenden finanziellen Beitrag des zweiten Elternteils kompensieren müssen, sondern die Gesellschaft ihnen beisteht. An der Ausgestaltung kritisiert der VAMV nachdrücklich, dessen Begrenzung auf 72 Monate Bezugszeit, die Altersgrenze von zwölf Jahren sowie die vollständige Anrechnung des Kindergeldes.²⁰

Kinderzuschlag

Der Kinderzuschlag ist 2005 zusammen mit dem Arbeitslosengeld II eingeführt worden. Eltern, die mit ihrem Einkommen zwar ihren eigenen Bedarf, nicht jedoch den Bedarf ihrer Kinder decken können, haben darauf Anspruch. Erreicht werden soll damit, dass weniger Haushalte Grundsicherungsleistungen beantragen müssen. Kindergeldberechtigte Haushalte können derzeit bis zu 140 Euro pro Kind Kinderzuschlag beziehen.

Der Kinderzuschlag geht an Alleinerziehenden so gut wie gänzlich vorbei, da sowohl Kindesunterhalt als auch Unterhaltsvorschuss und Waisenrente angerechnet wird.²¹ Aus einer vom BMFSFJ veröffentlichten Studie wird die Anzahl der alleinerziehenden Kinderzuschlagsbezieher mit lediglich 14 Prozent angegeben.²² Die aktuell geplante Erhöhung des Kinderzuschlags auf 160 Euro ohne eine Veränderung der Anrechnungsmodalitäten wird deshalb nicht das Ziel erreichen, Armut auch in Einelternfamilien zu senken. Dort aber lebt die Hälfte der armen Kinder. Der VAMV warnt deshalb ausdrücklich davor, die armutsvermeidende Wirkung des Kinderzuschlags bzw. seiner Erhöhung zu überschätzen.

Mehrbedarf für Alleinerziehende im SGB II

Der Gesetzgeber führte den Mehrbedarfszuschlag für Alleinerziehende ein, um ihren spezifischen und typischen Mehraufwendungen für ihre soziale Teilhabe Rechnung zu tragen. Alleinerziehende haben darauf einen Anspruch, der sich nach Alter und Anzahl der im Haushalt lebenden Kinder richtet. Er wird zuerkannt, wenn keine weitere Person im Haushalt lebt, die zur Erziehung und Pflege herangezogen werden kann. Ein Mehrbedarf von 36 Prozent

²⁰ Der Höhe des Unterhaltsvorschuss errechnet sich aus Mindestunterhalt minus Kindergeld.

²¹ Prognos AG (2014): S. 386.

²² vgl. BMFSFJ (2013): Das Bildungs- und Teilhabepaket: Chancen für Kinder aus Familien mit Kinderzuschlag, Monitor Familienforschung Ausgabe 30, S. 12.

der Regelleistung (derzeit 143,64 Euro) wird zum Beispiel ausgezahlt, wenn eine Alleinerziehende mit einem Kind unter sieben Jahren zusammenlebt.

Alleinerziehende sind sehr häufig unfreiwillig in der Situation, ALG II statt eigenem Einkommen beziehen zu müssen. Im Mehrbedarfszuschlag materialisieren sich für Alleinerziehende das Verständnis und die Anerkennung seitens der Öffentlichen Hand für ihre herausfordernde Lebenssituation.

Keine Familienförderung für Einelternfamilien im SGB II

Einelternfamilien mit Bezug von SGB II-Leistungen erhalten faktisch keine Familienförderung. Elterngeld, Kindergeld und Unterhaltsvorschuss – keine dieser familienpolitischen Leistungen trägt zur Armutsvermeidung bei Alleinerziehenden und ihren Kindern bei, die Grundsicherungsleistungen beziehen, da sie angerechnet werden. An den Schnittstellen des familienpolitischen Systems mit dem daneben stehenden allgemeinen System des Sozialrechts, so die Gesamtevaluation, herrsche darüber hinaus wenig Transparenz für die Betroffenen.²³

Fazit: Schlussfolgerungen und Forderungen

Noch immer wird Ehe mit Familie gleichgesetzt. Entlastungen wie das Ehegattensplitting gehen an Einelternfamilien vorbei obwohl der Anteil der Alleinerziehenden an allen Familien seit Jahrzehnten ansteigt.

Die Gesamtevaluation zeigt, dass die ehe- und familienbezogenen Leistungen erstens keine ausreichende armutsvermeidende Wirkung erzielen, zweitens Eltern mit Trauschein bevorzugen und drittens, sofern sie Alleinerziehende adressieren, vorrangig diejenigen unterstützen, die von Sozialleistungen unabhängig leben. Aber auch oberhalb der Armutsgrenzen zeigen sich Gerechtigkeitslücken, wie die Besteuerung nach Familienform und Einkommen klar belegt.

Langfristig plädiert der VAMV für einen Systemwechsel, weg vom Steuerrecht und von der Lebensform der Eltern, hin zu einem kindbezogenen Leistungssystem mit einer Kindergrundsicherung in Höhe des kindlichen Existenzminimums als echte Alternative. Damit dem Staat jedes Kind gleich viel wert ist.

Antje Asmus
Wissenschaftliche Referentin VAMV

²³ vgl. ZEW 2013b: S. xii

politik

VAMV fordert gleiche Referenzgröße für Kindesunterhalt und Selbstbehalt

Für die Kinder von Alleinerziehenden kommt Schäubles Familienpaket in jedem Fall zu spät: Denn der Mindestunterhalt für minderjährige Kinder liegt aktuell niedriger als das sächliche Existenzminimum für Kinder. Ursächlich dafür ist, dass der Mindestunterhalt nach § 1612 a BGB gesetzlich an den Kinderfreibetrag gekoppelt ist und dieser derzeit niedriger liegt als das sächliche Existenzminimum für Kinder nach dem 10. Existenzminimumbericht. Der Gesetzesentwurf des Bundesministeriums für Finanzen sieht zwar eine Anhebung des Kinderfreibetrags auf die verfassungsmäßig gebotene Höhe für 2015 und 2016 vor. Aus steuerlicher Sicht mag es ausreichend sein, wenn das Gesetz im Laufe des Jahres in Kraft tritt. Aus unterhaltsrechtlicher Sicht – Kinderfreibetrag als Bezugsgröße für den Mindestunterhalt – ist es das nicht, da sich der Unterhalt nicht rückwirkend erhöht. Denn der aktuelle Unterhalt wird aufgrund der Düsseldorfer Tabelle bestimmt und die Sätze der Tabelle werden erst mit Anstieg des Kinderfreibetrags angepasst.

Mindestunterhalt unter Existenzminimum

Solange erhalten Kinder Unterhalt nach einer Tabelle, deren unterste Stufe – der Mindestunterhalt – unter dem Existenzminimum liegt. Dies ist bereits seit 2014 so, denn bereits im vergangenen Jahr lag der Kinderfreibetrag unter dem Existenzminimum. An

der Höhe des Mindestunterhalts hängt wiederum die Höhe des Unterhaltsvorschusses, denn dieser errechnet sich durch Mindestunterhalt abzüglich des vollen Kindergeldes. Alle Kinder von Alleinerziehenden, die Unterhalt oder Unterhaltsvorschuss bekommen, leiden also aktuell unter der verspäteten Erhöhung des Kinderfreibetrags.

Die finanzielle Situation von Alleinerziehenden und ihren Kindern verschlechtert sich gleichzeitig zusätzlich, weil parallel zu den stagnierenden Unterhaltssätzen (keine Anhebung seit 2010) die Selbstbehalte der unterhaltsverpflichteten Eltern steigen (Anhebung 2011, 2013 und 2015 um insgesamt 180 Euro monatlich) und deren Leistungsfähigkeit mindern. Da nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts ein Unterhaltspflichtiger durch die Leistung von Unterhalt nicht selbst hilfebedürftig im Sinne des sozialen Leistungsrechts werden darf, werden die Selbstbehalte regelmäßig an die steigenden Regelbedarfssätze angepasst. Diese unterschiedlichen Anknüpfungspunkte – für die Selbstbehalte das Grundsicherungsrecht und für den Kindesunterhalt der Kinderfreibetrag des Steuerrechts – führen derzeit zu einer unterschiedlichen Berücksichtigung steigender Lebenshaltungskosten bei Selbstbehalten und Kindesunterhalt.

In einem Brief an den Justizminister hat der VAMV vorgeschlagen, zunächst eine Ergänzung des § 1612 a BGB Absatz 1 vorzunehmen. Durch Hinzufügen eines vierten Satzes, würde zumindest die aktuelle Problematik vermieden. Er könnte wie folgt lauten: „Sobald der doppelte Kinderfreibetrag niedriger ist als das sächliche Existenzminimum eines Kindes, tritt das sächliche Existenzminimum als Bezugsgröße an die Stelle des doppelten Kinderfreibetrags“.

Darüber hinaus hält es der VAMV langfristig für sinnvoll und erforderlich sicherzustellen, dass sowohl der Kindesunterhalt als auch die Selbstbehalte künftig auf der Grundlage einer gleichen Referenzgröße angepasst werden, denn der steigende Bedarf der unterhaltsberechtigten Kinder muss nach Ansicht des Verbandes ebenso wie der steigende Bedarf der unterhaltsverpflichteten Eltern seinen Niederschlag in der Unterhaltsrechtspraxis finden.

Sigrid Andersen
Wissenschaftliche Referentin VAMV

politik

Frauenquote kommt

Reißen die Frauen nun die Weltherrschaft an sich? Union und SPD haben beschlossen: Ab 2016 gilt eine Frauenquote von mindestens 30 Prozent in den Aufsichtsräten börsennotierter Unternehmen mit voller Mitbestimmung der Betriebsräte. Anteilseigner und Arbeitnehmervertreter müssen sich darüber einigen, ob der Frauenanteil getrennt oder gemeinsam veranschlagt wird. Rund 100 Unternehmen werden hierzulande zukünftig Aufsichtsratsposten unbesetzt lassen müssen, sofern sie diese Quote verfehlen. Man(n) bedenke: 70 Prozent der Stühle werden von Männern weiter besetzt bleiben.

Mau: Sanktionen

Unternehmen, die entweder börsennotiert oder mitbestimmungspflichtig sind, müssen bis zum 30. September 2015 eigene Zielvorgaben für die Erhöhung des Frauenanteils in ihren Chefetagen vorlegen, die nachträglich nicht nach unten korrigiert werden dürfen. Über die Umsetzung müssen die etwa 3500 Unternehmen dieses Kreises berichten. Was bei Nichterreichen der eigenen Ziele passiert? Nix. Sanktionen sieht das Gesetz nicht vor. Nachhaltige Effekte sind wie bisher nur zu erwarten, wenn Unternehmensleitungen sich freiwillig engagieren.

Ist der Bund selbst in einem Aufsichtsgremium mit mindestens drei Sitzen vertreten, gehen die Vorgaben weiter: dort sollen nicht nur ab 2016 Frauen mindestens zu 30 Prozent repräsentiert sein, sondern ab 2018 mit mindestens 50 Prozent.

Gut ist die Signalwirkung der Frauenquote und dass der Gesetzgeber damit seinem Verfassungsauftrag aus Art. 3 Abs. 2 GG, die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern zu fördern und auf die Beseitigung bestehender Nachteile hinzuwirken, mit einer konkreten aktiven Maßnahme nachkommt.

Antje Asmus

Impressum:

Informationen für Einelterfamilien
ISSN 0938-0124

Herausgeber:

Verband alleinerziehender Mütter und Väter,
Bundesverband e. V.
Hasenheide 70, 10967 Berlin
Tel. (030) 69 59 78 6
Fax (030) 69 59 78 77
kontakt@vamv.de
www.vamv.de
www.die-alleinerziehenden.de
www.facebook.com/VAMV.Bundesverband

Bankverbindung:

Bank für Sozialwirtschaft Köln
Konto 709 46 00, BLZ 370 620 500

Redaktion:

Miriam Hoheisel, Antje Asmus

Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe:
15. Juni 2015

Abonnement:

Wenn Sie die Informationen für Alleinerziehende regelmäßig elektronisch erhalten möchten, schicken Sie einfach eine Mail an: kontakt@vamv.de

Oder Sie gehen direkt auf die Internetseite
www.vamv.de/publikationen/informationen-fuer-einelterfamilien.html

vamv

Gratulation: Verdienstmedaille für Cornelia Norheimer

Im Dezember 2014 ist Cornelia Norheimer mit der Verdienstmedaille der Bundesrepublik Deutschland ausgezeichnet worden. Seit ihrem Eintritt 1986 hat sich Cornelia Norheimer in besonderer Weise durch ihren kontinuierlichen und verlässlichen Einsatz für den VAMV verdient gemacht. Seit 1990 ist sie mit einer kurzen Unterbrechung im saarländischen Vorstand tätig, davon neun Jahre als Landesvorsitzende des Saarlandes. Dank ihres unermüdlischen Einsatzes bestehen der Landesverband Saar und der Ortsverband Saarbrücken bis heute als Anlaufstelle und Ort des Erfahrungsaustausches für Alleinerziehende.

Mit ihrem offenen und ermunternden Zugehen auf andere, gelingt es ihr immer wieder, aktive Ehrenamtliche für den Verband nicht nur zu gewinnen, sondern auch zu halten. Ihr Organisationstalent



hat sie in der gelingenden Durchführung zahlreicher Seminare, Kinderfreizeiten, Aktionstage und Bundesdelegiertenveranstaltungen bewiesen. Auch in die Organisation unserer Jubiläen als Landesverband hat sie viel Kraft investiert, derzeit befindet sie sich schon wieder in der Planung für die 40-Jahr-Feier in 2015.

Dies alles hat sie neben der Erziehung ihrer drei Kinder und trotz eigenem bescheidenen Lebensstandard sowie angeschlagener Gesundheit geleistet. Nach schwerer Krankheit hat sie sich im März 2014 erneut als stellvertretende Landesvorsitzende wählen lassen, um weiterhin für Alleinerziehende und ihre Kinder Information, Unterstützung und Freizeitaktivitäten organisieren zu können.

VAMV-Landesverband Saar

bücher

Ratgeber Schule

Welche Schule ist die richtige für mein Kind? Gymnasium oder Realschule, Wohnortnähe, Ganztagsangebot oder eine besondere pädagogische Ausrichtung? Und woran erkenne ich überhaupt eine gute Schule?

Sehr anschaulich und praxisnah greift das Elternpaar Inge Michels und Stephan Lüke Fragen und Überlegungen unterschiedlicher Familien auf: eine alleinerziehende Mutter, eine Familie mit Migrationshintergrund, eine Patchwork-Familie kommen u.a. in ihrem Buch zu Wort. Überzeugend ist der Ansatz abzuwägen, was sowohl für das Kind als auch für die ganze Familie die richtige Schule ist. Gespräche mit Fachleuten ergänzen die Argumente der Eltern. Ein sehr empfehlenswerter Ratgeber von Eltern für Eltern.

M.Hoheisel



Inge Michels und Stephan Lüke (2013): *Was Eltern bewegt: Die richtige Schule.* Friedrich Verlag, Seelze. 15,95 Euro.

In Erinnerung an Hanna Lambrette (1921 – 2014) †

„Schließlich ist Vaterflucht ein schlimmeres Verbrechen als Fahrerflucht.“



Das hat Hanna Lambrette 1977 anlässlich der Präsentation eines Entwurfes für ein Unterhaltsvorschussgesetz des VAMV in Bonn gesagt. Es war ein harter Kampf, bis es am 1. Januar 1980 in Kraft trat und „Vater Staat“ in Vorleistung treten musste, wenn der leibliche Vater die Unterhaltszahlung für das Kind verweigerte. Freilich war das nicht die einzige verbandspolitische Leistung die Hanna Lambrette, seit 1973 im Verband alleinstehender Mütter und Väter aktiv, Gründungsmitglied des Landesverbands Hessen, von 1978 – 1987 Landesvorsitzende, 1979 stellvertretende Bundesvorsitzende, mit auf die Beine gestellt hat. Es geht gar nicht, sie alle aufzuzählen.

Es war ein Geschenk, dass ich sie wenige Wochen vor ihrem Tod sprechen durfte. Vier Gründe nannte sie im Laufe des Gesprächs, die sie bewogen haben, in unserem Verband mitzuarbeiten: die hämischen Äußerungen des bis 1963 amtierenden Bundeskanzlers Konrad Adenauer über die uneheliche Geburt Willy Brandts; der demütigende Umgang der christlichen Kirchen mit den außergewöhnlichen Müttern und Kindern; die Diskussion der Leiterinnen hessischer evangelischer Mütterschulen, bei denen sie selbst Kurse gegeben hat, über die

Zumutbarkeit für verheiratete Schwangere, mit ledigen Schwangeren gemeinsam Geburtsvorbereitungskurse zu besuchen und die Einteilung der alleinerziehender Mütter in drei Klassen: verheiratete, geschiedene und ledige Mütter. Hanna organisierte sich mit anderen, weniger um Wunden zu heilen, sondern vor allem, weil sie das alles verändern wollte. Die Arbeit im VAMV hat sie „im Kopf auch sehr jung gehalten“, wie sie sagte und das konnte ich nur bestätigen.

Hanna war ledige Mutter, 1951 hat sie ihren Sohn Roland, mitten in der Hoch-Zeit von Adenauers konservativer Familienpolitik geboren. Allerdings war die Realität anders als die Ideologie: Es gab viele Frauen, die ihr Kind in der Nachkriegszeit ohne den Vater erzogen haben. Viele waren wie Hanna selbstbewusste Mütter. So wuchs ihr Sohn in der Gewissheit auf, seine Familienform war eine unter vielen möglichen. Hanna lebte, bis sie starb in seinem Haus „und wurde verwöhnt, auf eine Weise, das habe ich mir nie träumen lassen“. Schwer fiel ihr zu lernen „mal nüscht zu tun“. Am 26. Dezember 2014 ist sie nach einem erfüllten Leben im Alter von 93 Jahren gestorben. Alle, die sie kannten, werden sie nicht vergessen.

Gisela Notz

In Erinnerung an Sophie von Behr (1935 – 2015) †

„Wir waren die erste Organisation von Frauen, Männern, Kindern, für die Ehe und Familie eine, auch trennbare, Einheit bedeutete und die dies nach außen vertraten.“



Das schrieb Sophie von Behr als der VAMV seinen 35. Geburtstag feierte. 1973 war sie zum Verband gestoßen, der noch VAM „Verband alleinstehender Mütter“ hieß. Sie gründete den Landesverband Berlin mit, der die Väter in den Namen aufnahm, wurde Landesvorsitzende und war von 1977 – 1981 Bundesvorsitzende des VAMV. Sophie engagierte sich außerdem in der Frauenbewegung, bei „Frauen für den Frieden“, gehörte zum Redaktionskollektiv der Frauenzeitung „Courage“, arbeitete von 1962 – 1969 in der Redaktion des SPIEGEL, später schrieb sie für die taz. 1974 erschien die VAMV-Broschüre „Wie schaffe ich es allein?“, die zwei Jahre später im ganzen Bundesgebiet verteilt wurde und unter dem Namen „So schaffe ich es allein“, immer wieder überarbeitet, bis heute unter neuem Namen ein Dauer-Renner mit vielen hunderttausend Auflagen ist. Sie hat den VAMV zu einem bundesweit aufgestellten Bundesverband weiterentwickelt und es geschafft, die Landesverbände in diesem Prozess mitzunehmen. Der VAMV hat ihr sehr viel zu verdanken.

Da Sophies Vater im Krieg „gelieben“ war, war sie die Tochter einer alleinerziehenden Mutter. Mit dieser und den drei Schwestern musste sie auf einem LKW aus Mecklenburg nach Schleswig-Holstein flüchten. Sophie führte ein bewegtes, buntes und wechselvolles, oft aufregendes Leben. Richtig ruhig wurde es nicht, als sie sich 1986 zum Barhof bei Ruhstorf an der Rott in Niederbayern zurückzog um zu lesen und zu schreiben und ihre Katzen zu betreuen. Unter anderem schrieb sie den autobiografisch gefärbten Roman „Ida und Laura, once more with feeling“. Ida, die sich ihr Kind alleine macht, klont eine Tochter nach ihrem Bilde. Mutter und Tochter leben eine innige Beziehung, bis das Kind nach seinem Vater fragt...

1966 wurde Sophies Sohn Daniel geboren. Sophie war eine ledige Mutter, damals wie sie erzählte, gehörte sie zu den „sittenlosen Weibern“ Diskriminierten. Mit Daniel lebte sie in Berlin in einer kleinen Wohngemeinschaft und zeitweise in Lüchow-Dannenberg. Wenn Daniel in der Schule gehänselt wurde: „Du hast keinen Vater!“ konterte er selbstbewusst: „Jedes Kind hat einen Vater!“ Bis kurz vor ihrem Tode wartete Sophie auf den Tag, an dem ein VAMV sich selbst als Interessenvertretung überflüssig macht, weil nicht mehr die „Normalfamilie“ sondern ganz verschiedene Familienformen „normal“ sind. Erlebt hat sie es nicht mehr. Sie ist am 21. Februar 2015 in ihrer selbstgewählten Einsamkeit an einem Krebsleiden gestorben. Noch können wir nicht begreifen, dass wir sie nicht mehr sehen werden.

Gisela Notz, Historikerin und Weggefährtin Sophie von Behrs

vamv

Neu in der Geschäftsstelle

Seit gerade mal vier Monaten arbeite ich für den VAMV als Buchhalterin in der Bundesgeschäftsstelle. Meine Zuständigkeiten erstrecken sich vorrangig auf das Finanz- und Rechnungswesen des Vereins, das Personalwesen, die Mitgliederverwaltung und die Reisekostenabrechnungen. In den vergangenen 25 Berufsjahren davor habe ich als Diplom-Kauffrau in verschiedenen Vereinen des sozialen, kulturellen und Bildungsbereichs vielfältige Erfahrungen und Kenntnisse sammeln können, die ich aufgrund des breiten Spektrums meiner neuen Aufgabe voll zur Anwendung bringen kann.



Es hat mich gefreut, von Anfang an gefordert gewesen zu sein. Nach meinem Beginn im Dezember haben mich die Arbeiten für den Jahresabschluss insbesondere in Zeiten vor und nach dem Jahreswechsel ganz schön in Trapp

gehalten. Die Geschäftsführerin, Miriam Hoheisel, stand und steht mir mit Rat und Tat zur Seite und ist zudem offen für meine neuen Konzepte im Rechnungswesen und der Kostenrechnung.

Direkt im Dezember 2014 hatte ich Gelegenheit, mich auf einer Vorstandssitzung vorzustellen und die Mitglieder des Vorstandes kennenzulernen. Im März 2015 fand die Kasensprüfung für das Geschäftsjahr 2014 statt. Nun kenne ich schon einige Gesichter und habe bei diesen Gelegenheiten die freundschaftliche, kooperative und dennoch kritische, auf gegenseitige Verbesserung gerichtete Umgangsweise der Vereinsmitglieder untereinander schätzen gelernt. Ich fühle mich sehr wohl im VAMV und freue mich auf die weitere Zusammenarbeit.

*Margit Kamp
Finanzsachbearbeiterin*

bücher

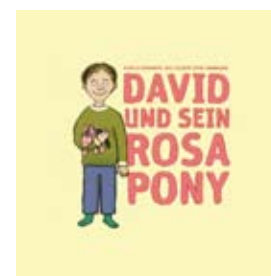
David und sein rosa Pony

Ein Junge liebt Fred, sein rosa Kuschelpony und wird dafür in der Schule ausgelacht, weil das ein „Mädchenspielzeug“ sei. Nach einem erfolglosen Versuch, ersatzweise mit einem Roboter zu kuscheln, will David sein Pony zurück. Und er findet einen Freund, der ihn bei diesem Plan unterstützt.

Mit diesem kleinen Buch für Kinder zwischen 3 und 8 Jahren will der Verein Pinkstinks Jungs Mut zu Gefühlen, Empathie und Zärtlichkeit machen und zeigen: Rosa ist für alle da.

Antje Asmus

*Blanca Fernandez, Nils Pickert, Jenny Harbauer:
David und sein rosa Pony,
pinkstinks Germany e.V.,
2014, 5,90 Euro.*



presse

Offener Brief an Finanzminister: VAMV und AGIA fordern steuerliche Verbesserung für Alleinerziehende!

Berlin, 5. März 2015. Der Verband alleinerziehender Mütter und Väter e.V. (VAMV) und die katholische Arbeitsgemeinschaft Interessenvertretung Alleinerziehende (AGIA) fordern in einem offenen Brief an Bundesfinanzminister Schäuble, den steuerlichen Entlastungsbetrag für Alleinerziehende deutlich anzuheben. Nach Medienberichten plant Schäuble, die angekündigte Erhöhung doch nicht umzusetzen. Eine Nullrunde ist inakzeptabel, eine Erhöhung ist im Koalitionsvertrag festgelegt.

Der Entlastungsbetrag für Alleinerziehende stagniert seit 2004 bei 1.308 Euro. Im Schnitt haben Alleinerziehende am Jahresende dadurch 350 Euro mehr im Familienbudget, fühlen sich aber gegenüber Ehepaaren mit Splittingeffekt durch die Steuerpolitik benachteiligt, da dieser bis zu 15.000 Euro im Jahr ausmacht, auch ohne Kinder.

„Die Regierung steht hier im Wort, ihr Versprechen zu halten, das sie im Koalitionsvertrag gegeben hat“, fordert Edith Schwab, Bundesvorsitzende des VAMV. „Alleinerziehende wünschen sich, nicht länger mit der Steuerklasse II quasi als Singles besteuert und damit zur Familie zweiter Klasse degradiert zu werden. Sie sind Familien mit Kindern und stehen als solche unter dem besonderen Schutz des Grundgesetzes.“ VAMV und AGIA fordern eine deutliche Anhebung des steuerlichen Entlastungsbetrags für Alleinerziehende, die eine spürbare steuerliche Entlastung und finanzielle Verbesserungen für Einelternfamilien mit sich bringt!

Offener Brief des VAMV und der AGIA an Bundesfinanzminister Schäuble unter www.vamv.de.

Der Verband alleinerziehender Mütter und Väter e.V. (VAMV) vertritt seit 1967 die Interessen der heute 2,7 Millionen Alleinerziehenden.

Mitglieder der AGIA sind der Sozialdienst katholischer Frauen Gesamtverein e.V. (SkF)(Federführung), der Katholische Deutsche Frauenbund (KDFB), die Katholische Frauengemeinschaft Deutschlands (kfd), die Katholische Arbeitnehmerbewegung (KAB) und die Bundesarbeitsgemeinschaft Katholischer Familienbildungsstätten (BAG KFBS).

kommentar

Familienpaket: Scheuklappen absetzen!

Warum bin ich nicht in der Steuerklasse III wie andere Familien, bin ich mit meinem Kind etwa keine Familie?, mit dieser mal empört mal frustriert gefärbten Frage wenden sich viele Alleinerziehende an unseren Verband. Alleinerziehende haben große Hoffnung auf die aktuelle Große Koalition gesetzt, ist doch im Koalitionsvertrag eine Erhöhung in der Steuerklasse II für Alleinerziehende versprochen. In einem großen Familienpaket sollten nach den Plänen der Familienministerin Kindergeld/Freibeträge, Kinderzuschlag und der steuerliche Entlastungsbetrag für Alleinerziehende angehoben werden. So weit, so gut.

Kein Geld für Alleinziehende?!

Aber es begab sich, dass der Finanzminister Familienpolitik lieber im Alleingang macht: Er legte einen Gesetzesentwurf zum Familienpaket vor. Erhöhung des steuerlichen Entlastungsbetrags für Alleinerziehende? Fehlanzeige! Ein Schlag ins Gesicht der 2,7 Millionen Alleinerziehenden in Deutschland. Die Familienministerin ließ sich das nicht einfach gefallen, sondern ging in die Offensive, hielt an Verbesserungen für Alleinerziehende fest, bis zur Kabinettsbefassung. Verabschiedet wurde dort Ende März ein Familienpaket à la Schäuble ohne Verbesserungen für Alleinerziehende. Die Familienministerin setzt auf den Bundestag und wahrscheinlich darauf, dass mit der Unions-Fraktion besser reden ist.

Aber warum Alleinerziehende in die Röhre gucken lassen und den Koalitionsvertrag brechen? Ist kein Geld da? Das ist kaum zu glauben, die Wirtschaft brummt, der DAX hat täglich ein neues Allzeit-Hoch und Steuerprognosen versprechen sprudelnde Quellen. Zumal für Militär, innere Sicherheit und Kommunen Milliarden-Wohltaten möglich waren. Also eine Sache der politischen Priorität? In der Familienpolitik nur das Nötigste, und die Reform des Elterngelds hatte ja schon viel gekostet...? Vielleicht. Aber weitere Gelder für den Kinderzuschlag sind doch da, dabei ist dessen Erhöhung nicht mal in den Koalitionsvertrag gekommen. Warum die Grenze ausgerechnet bei Alleinerziehenden ziehen?

Die Realität des Steuerrechts und die Lebensrealität von Familien in ihrer

Vielfalt scheinen sich fremd geworden zu sein und nicht mehr so richtig zusammen zu passen. Wer jemals das Vergnügen hatte mit konservativen Steuerexperten über die Familienbesteuerung zu sprechen, kennt das fein säuberliche Sezieren: Das Ehegattensplitting dient nicht der Familienförderung. Deswegen sei es auch falsch, dass Alleinerziehende dadurch benachteiligt werden. Denn das Splitting solle sicher stellen, Ehen unabhängig von der Verteilung des Einkommens zwischen den Ehegatten bei gleichem Gesamteinkommen gleich zu besteuern. Heißt: Es soll die Wahlfreiheit von Ehepaaren ermöglichen, sich für eine Hausfrauenehe zu entscheiden. Aber Alleinerziehende, das sind zu 90 Prozent Frauen, haben keine Wahlfreiheit: wollen sie jenseits von Armut leben, müssen sie erwerbstätig sein. Deswegen werden sie durch das Splitting massiv benachteiligt.

Die steuerliche Entlastung für Alleinerziehende wurde bereits Ende der 50er Jahre als Gegenstück zum Ehegattensplitting eingeführt, sie war in der Wirkung vergleichbar ausgestaltet. Das war eine gute und spürbare Entlastung. Mitte der 90er wurde gespart und umgestaltet. Die Forderung des VAMV, den Entlastungsbetrag für Alleinerziehende wieder an den Grundfreibetrag zu koppeln – aktuell 8.354 Euro – fordert kurzfristig innerhalb des bestehenden Systems mehr Gerechtigkeit. Alleinerziehende tragen im Alltag alleine, was sich sonst zwei teilen können: Geld verdienen, Kinder erziehen und betreuen, Haushalt. Das ist eine Mehrbelastung, auch finanziell, da Alleinerziehende im Gegensatz zu Paarfamilien keine Synergieeffekte durch eine gemeinsame Haushaltsführung haben.

Jede fünfte Familie ist heute eine Einelternfamilie, man sollte meinen eine ganz normale Familienform. Es ist wirklich an der Zeit, hier den Blick zu weiten und ideologische Scheuklappen abzusetzen. Alleinerziehende sind keine Singles, sie und ihre Kinder sind Familien und stehen als solche unter dem besonderen Schutz des Grundgesetzes. Ehe und Familien zu schützen bedeutet nicht, Alleinerziehende schlechter zu stellen. Beim Familienpaket muss es Nachbesserungen für Alleinerziehende geben, damit sie nicht länger in der Steuer als Familie zweiter Klasse behandelt werden!

Miriam Hoheisel
VAMV-Bundesgeschäftsführerin